

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 150023				
15. SEP. 2021				
04	1.1	2.1	3.1	4.1
05	1.2	2.2	3.2	4.2
06	1.3	2.3	3.3	4.3
08	1.4	2.4	KAS	7.1
BA:			Tuttleben, 14. September 2021	

weiterer Verteiler:

Anfrage an den Landrat für den Kreistag Gotha

- Katastrophenschutz Abwasser -

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Unwetterkatastrophen vor einigen Wochen im Westen Deutschlands haben wohl jeden von uns berührt und sind uns ob der vielen menschlichen Tragödien sehr nahe gegangen. Das hat in unserer Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt, inwieweit in unserem politischen Verantwortungsbereich konkret vorbeugend gehandelt werden muss. Es sind aus unserer Sicht mehrere Problemkreise gegeben, bei denen kurzfristiger Handlungsbedarf besteht (z.B. *Warnung der Bevölkerung mittels analoger Systeme, Vorhaltung von Räum- und Sperrtechnik aus privater Wirtschaft, Doublierung technischer Kommunikationssysteme wie z.B. Digitalfunk*).

Von den verschiedenen, beachtenswerten möglichen Katastrophenfällen möchten wir nachfolgendes Szenarium näher betrachten. Zum einen weil diesem Sachverhalt ein möglicherweise hohes Schadenspotential gegeben sein kann, aber auch deshalb, weil es unserer Meinung nach im etablierten Katastrophenschutz zu wenig Beachtung findet. Starkregenereignisse haben bereits in der jüngeren Vergangenheit verschiedenen Orts die hydraulische Funktion von Entwässerungssystemen zusammenbrechen lassen. Dadurch kam es zu Überforderungen der Kanalisationen welche zu Rückstaus und damit zu Wasserschäden in Kellern und Gebäuden geführt haben. In Auswertung der jüngsten, derartigen Katastrophen muss aber auch konstatiert werden, dass verschiedene infrastrukturelle Systeme wie z.B. Energieversorgung und Abwasserbeseitigung gleichzeitig ausfielen. Im Landkreis Gotha werden Abwässer aller Art, d.h. sowohl Schmutz-, Misch- als auch Oberflächenwasser über sogenannte Abwasserpumpwerke in geografisch höher gelegene Kläranlagen entsorgt. Mithin sind kritische Situationen denkbar und real, falls Starkregenereignisse zeitlich parallel zum Ausfall der Elektroenergie auftreten sollten. So wird z.B. das Abwasseraufkommen aus den Ortschaften Günftersleben und Wechmar in der höher gelegenen Verbandskläranlage Ohrdruf, vermutlich über ein Pumpwerk, entsorgt.

Deshalb unsere Anfrage an den Landrat:

1. Wieviel derartige Abwasserbauwerke sind im Landkreis in Betrieb und welche Abwassermengen sind sowohl durchschnittlich als auch in Spitzenbelastungszeiten gegeben und wo befinden sich diese Bauwerke?
2. Sind die Gebiete für die zu erwartenden Flutungsbereiche erfasst und gibt es für derartige Fälle gesonderte Einsatzpläne inkl. Warnung der betroffenen Einwohner?
3. Sind für den Fall eines länger dauernden Stromausfalls, gar eines „Blackouts“, diese Abwasserbauwerke mit Not-/Ersatzstromversorgung versehen und wie lange würde der vorhandene Kraftstoffvorrat ausreichend für den Betrieb der Anlage sein?

4. Sind in einem länger dauernden Ausfall der Pumpwerke hydraulische Entflechtungen durch die Nutzung/ Einleitung von/in natürliche Oberflächengewässer denkbar?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus und bitten um eine schriftliche Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der gesamten Fraktion



Martin Schleusener

- Kreistagsmitglied und Fraktionsvorsitzender -